



# Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

39. Jahrgang

03.09.2013

Nr. 36 / S. 1

## Bekanntmachung

### Kommunaler Friedhof:

### Ruhefristen sind abgelaufen

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung für den kommunalen Friedhof Hövelhof die Ruhefristen für die Reihengräber

### Feld E/a)

abgelaufen sind.

Aus diesem Grunde werden die Reihengräber, deren Ruhefristen abgelaufen sind, eingeebnet und die Fläche zur weiteren Verwendung hergerichtet.

Die Einebnung der Grabreihen erfolgt ab dem **25. September 2013**. Die Gemeindeverwaltung bittet darum, den Grabschmuck, wie Friedhofsvasen, Grableuchten und Pflanzen, die im Eigentum der Angehörigen verbleiben sollen, abzuräumen.

Alle nach Ablauf dieser Frist nicht abgeräumten Grabgegenstände gehen in das Eigentum der Gemeinde Hövelhof über und werden im Zuge der Einebnung vorschriftsmäßig entsorgt. Gleiches gilt für die auf den Grabstätten vorhandenen Einfassungen und Grabsteine.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Einebnung der Grabstätten nach der z. Zt. geltenden Friedhofsgebührensatzung eine Gebühr in Höhe von **66,00 €** erhoben wird.

Auskünfte zu den bevorstehenden Einebnungen erteilen die Gemeindeverwaltung, Friedhofsamt, Zimmer 49, Tel.: 05257/5009 – 149 oder der Friedhofsgärtner unter der Handy - Nr. 0151 2222 96 29.

Hövelhof, den 03. September 2013

Der Bürgermeister

Berens

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.